

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 5 (1929)

Artikel: Die Freiherren von Güttingen und das Schloss als Sitz des bischöflichen Vogtes
Autor: Leutenegger, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hatte in aller Stille einen Entwurf ausgearbeitet und legte ihn am 13. März in Weinfelden dem Landeskomitee vor; aber die Fertigstellung dieser Arbeit wurde vereitelt durch die französischen Eroberer, die aus der Schweiz einen Einheitsstaat schaffen wollten. Alle Versuche, die Vereinheitlichung zu verhindern, waren erfolglos, und da das Landeskomitee aus Zürich, Schaffhausen, Luzern u. a. O. vernommen, dass die helvetische Einheitsverfassung dort bereits angenommen sei, ermunterte es das Thurgauer Volk, sie auch anzunehmen, besonders, weil der französische Kom-

missär Lecarlier dies befohlen hatte. Am 14. April hatten von 81 Gemeinden 61 bereits zugestimmt, während schon am 6. April in Weinfelden durch die Wahlmänner die helvetischen Wahlen vorgenommen worden waren; aber erst am 23. August 1798 konnte die helvetische Verfassung in allen Bezirken beschworen werden. Freiheit und Gleichheit war mit der Einheitsverfassung erreicht, aber in anderer Form, als das Landeskomitee, das sich am 27. April 1798 auflöste, sie sich gedacht hatte. (Nach Sulzberger.)

Die Freiherren von Güttingen und das Schloss als Sitz des bischöflichen Vogtes.

Von O. Leutenegger, Sek.-Lehrer, Kreuzlingen.

I. Die Freiherren von Güttingen.

Wer frohgemut den Thurgau durchwandert, erfreut sich am abwechslungsreichen Landschaftsbild mit den sanften Hügeln, den stattlichen Dörfern, Flecken und Städtchen und den strebsamen Menschen. Manch schönes Schloss, das halbversteckt aus einem Park oder Wald emporragt, steht neben oder auf Ruinen, den Zeugen längst entschwundener Tage. Und seine Bewohner, die von heute und einst, mögen wohl nach Einfluss und Wertschätzung streben oder erreichten in verflossenen Jahrhunderten unbestrittenen, überragenden Einfluss auf die Zeitgenossen ihres Bereichs. Vor ca. 600 Jahren, als die sozialen Schichten wesentlich von den jetzigen abweichen mussten, konnte sich nur der Adel verschiedenen Ursprungs (Hoch-, Schwert- und Dienstadel) dank der Gunst gewisser Verhältnisse sich Geltung verschaffen. Zum Hochadel, der in der kyburgischen Ostmark nur über eine bescheidene Zahl von Vertretern verfügte, zählen auch die Freiherren von Güttingen, die einstigen Bewohner des Schlosses Güttingen, direkt am See gelegen. Vom Stammsschloss, wohl im 11. Jahrhundert erbaut, sind nur noch einige Mauerreste vorhanden, das jetzige Gebäude erstand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und wurde seither mehrmals auf Veranlassung der Besitzer, stilgerecht umgebaut. Etwa 1 km östlich davon erhob sich die den soeben erwähnten freiherrlichen Dynasten gehörige Moosburg, als ein von einem tiefen Graben umgebenes, turmloses Steinhaus. An gleicher Stätte steht heute ein stattliches Landhaus mit modernen Oekonomiegebäuden inmitten wohlbebauter Felder. Nachdem der Glanz der «frye herren» verhältnismässig rasch, schon 1357, verblichen war,

ging die Moosburg mit Gericht und den Vogteien zu Kesswil, Uttwil und Landschlacht anno 1409 in den Besitz von Heinrich Ehinger, Stadtammann von Konstanz über.

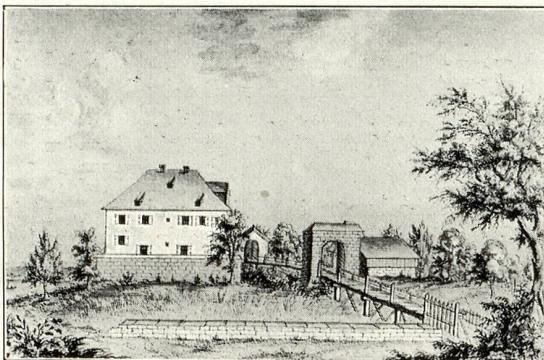
Wer ist wohl älteren Ursprunges, das einst vielgenannte Schloss, zuweilen «Kachel» oder «Wasserbürg» geheissen, oder das Dorf Güttingen? Der Geschichtskenner entscheid zugunsten des letzteren. Güttingen (Cutaningen oder Gutininga — bei den Angehörigen des Chuto) zählt zu den frühesten deutschen Niederlassungen am südlichen Bodenseeufer. Laut ältester diesbezüglicher Urkunde überliess im Jahre 799, zur Zeit Karl des Grossen, ein gewisser Luitprand seine Besitzungen zu Amalgeriswilare (Amriswil) und Cutaningen (Güttingen) der Abtei St. Gallen (siehe Urkundenbuch des Klosters St. Gallen). Ferner wird, zur Zeit Ludwigs des Deutschen, Güttingen im Jahre 910 anlässlich der Uebertragung gewisser Grundstücke an Walaram zur Zeit des Gaugrafen Adalbert III. und des bedeutenden Bischofs Salomo erwähnt. Und der sog. Grauenstein am nordwestlichen Dorfende, der im Spätherbst 1927 infolge alemannischer Gräberfunde erneutes allgemeines Interesse weckte, besass wahrscheinlich auch in der karolingischen Zeit und den nachfolgenden Jahrhunderten Bedeutung als Versammlungsort (Malstätte) des Gau- und möglicherweise des thurg. Landsgerichtes im 14. Jahrhundert.

Lassen wir jetzt in Kürze die Schicksale der Freiherren von Güttingen an unserem Geiste vorüberziehen. Sie treten gewissermassen urplötzlich als Privilegierte auf. Worin ihr Verdienst bestand, dass sie als «viris nobiles» (edle Männer) in den Reihen des Hochadels Aufnahme fanden, blieb bis

Sanitäts- u. Spielwarengeschäft S. Forster, Kreuzlingen

empfiehlt alle Artikel für die Krankenpflege

heute unabgeklärt. Welches waren des Freiherrn Vorrechte? Der frye herre war persönlich und dinglich frei, — nur er durfte ein Wappen führen — schaltete und waltete als Fürst en miniature, auf freiem Grund und Boden, niemandem, als dem höchsten Landesherrn, zu Dienst verpflichtet, genoss daher hohes Ansehen, auch darum, weil sein Lebenswandel makellos sein musste, eine Bedingung, deren Erfüllung nicht immer leicht sein mochte. Die Edlen von Güttingen unterhielten enge Beziehungen zu bischöflichen Gründungen und Klöstern der Umgebung, z. B. mit dem Hochstift in Konstanz, sowie den Klöstern St. Gallen,



Das ehemalige Schloss (Kachel) Güttingen
(Original im Landesmuseum Zürich)

Salem und Katharinental bei Diessenhofen. Die Tatsache, dass die Unterschriften der Freiherren recht häufig auf wichtigen Dokumenten figurieren, ferner diese Edlen selber als Inhaber höher Aemter in Kirche und Staat, wie z. B. Propst, Abt, Bischöfe, — Vogt, Landrichter, königliche Gesandten — nachweisbar sind, spricht deutlich genug für die Wertschätzung, die ihnen aus hohen und höchsten Kreisen zuteil wurde; denn zu allen Zeiten und bei den mannigfaltigsten Regierungsformen hat immer eine Elite die Geschichte des Volkes gelenkt, oder staatliche Funktionäre aufgewiesen.

Wie für viele Familien, so lässt sich auch für manche adelige und gekrönte Geschlechter eine lückenlose Stammtafel erstellen, die erschöpfende Auskunft über ihre verwandschaftlichen Beziehungen gibt. Eine solch interessante genealogische Uebersicht fehlt inbezug auf die Reichsritter des Schlosses Güttingen, hauptsächlich deshalb, weil die gleichen Vornamen, wie Heinrich, Rudolf, Ulrich, Albert, Dietrich sich häufig finden, leider aber ohne vollständige Angabe der wichtigsten Lebensdaten oder der Beziehungen zu Vorfahren oder nächsten Angehörigen. Da die Parzen nie aufgehört haben, dem Menschen heitere und schwarze Lose schon in die Wiege zu legen, suchten besonders hochgestellte Familien durch vorzügliche Erziehung, standesgemäss Heirat oder Versorgung den Lebenspfad

ihrer Kinder möglichst angenehm zu gestalten; und beim aufmerksamen Durchblättern der Urkunden der domini oder miles von Cutininga (Güttingen) muss man leider die schmerzliche Tatsache feststellen, dass ihnen überragende regionale Bedeutung, Klang und Rang nur verhältnismässig kurze Zeit (von 1159 bis 1357) beschieden waren. Ihr Nimbus verblasste schon um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts. Die Freiherren mögen daher leichten Herzens ihre Zustimmung zur Vermählung der Töchter mit Ministerialien gegeben haben, die, obwohl nicht auf gleicher sozialer Stufe stehend, sich durch persönliche Tapferkeit und Tüchtigkeit wachsenden Ansehens erfreuten. So heiratete ein Edelfräulein von Güttingen um 1290 den Vogt von Altstetten im Rheintal; im gleichen Jahre trat dieser die «Unterhuob», ein Bestandteil des Heiratsgutes, an das Kloster Münsterlingen ab (Kantonsarchiv Frauenfeld, Münsterlinger Lade; eine Hub oder huob) = Teil der Ackerflur umfasste ca. 30 Jucharten oder 3 Schuppen zu 10 Jucharten; Huber = Person die eine ganze Hub bewirtschaftete).

Folgen wir jetzt der aufsteigenden Linie, die zum Höhepunkt des Freiherren-Geschlechtes führt! Darunter gibt es einige Gestalten, vor denen wir bewundernd stehen bleiben, z. B. Albertus I., (1200—1222) Domherr und Propst zu St. Stephan in Konstanz, dessen Bruder Rudolf zu gleicher Zeit die Abtwürde im Kloster St. Gallen bekleidete. Nach dem Ableben des Bischofs Arnold von Chur schlug ein Teil des dortigen Domkapitels den soeben genannten Propst Albert als Nachfolger vor, die übrigen Domherren stimmten für Heinrich von Realta, der ihren Kreisen entstammte. Da keiner der Anwärter zurücktreten wollte, wurde die Angelegenheit dem Papste zur Entscheidung vorgelegt. Beim aufmerksamen Vergleichen des Bistums Chur mit andern damaligen Bistümern begreift man den Einsatz aller Kräfte der Prätendenten, um in den Besitz von Krummstab und Mitra zu gelangen. Die Wahlchancen waren für Albertus ausserordentlich günstig; Papst Honorius II. ernannte ihn wirklich zum Bischof von Chur; allein die Ernennungsurkunde fand den Erwählten nicht mehr unter den Lebenden (Todesjahr wahrscheinlich 1222). Kaiser Friedrich II. gestattete deshalb kurze Zeit nachher die Verwendung kirchlicher Einkünfte zur Tilgung von Schulden, die mit der Bischofskandidatur in ursächlichem Zusammenhang standen.

Wer wurde zum Nachfolger von Bischof Albert? Sein plötzlicher Hinschied veranlasste den Bruder, Abt Rudolf von St. Gallen, sich ebenfalls um den bischöflichen Stuhl von Chur zu bewerben, und das Glück war auch ihm hold. Noch mehr, Papst Honorius III. erlaubte im Jahre 1224 dem Erwählten, neben dem Bischofsamt noch die Funktionen als Abt von St. Gallen zu verrichten; wohl als Zeichen der Erkenntlichkeit zahlte nachher der Bischof abt 300 Mark Silber an die

Kurie. Das Frühjahr 1226 sah ihn mit einer stattlichen Schar Ritter auf italienischer Erde im glanzvollen Lager Kaiser Friedrich II., dessen Gunst er sich erhalten wollte. Der hohe Würdenträger setzte seine Reise nach Rom fort, um vom Papst gewisse Privilegien zu erwirken. Hier raffte ihn, fern vom Lande seiner Jugend, das Fieber hinweg; er wird zu den Menschen gezählt werden müssen, die, wenn sie auch Jahrhunderte von uns entfernt sind, uns mit Urgewalt in den Kreis ihres mächtigen Lebens ziehen. —

Da die Beziehungen zwischen Grafschaften und Abteien unbedeutender Vorkommnisse wegen bald gespannte waren, suchten einsichtige Adelige, wenn immer möglich, durch Verträge den Ausbruch offener Feindschaft entweder zu verhüten oder hinauszuschieben. Die Freiherren Rudolf und Ulrich von Güttingen erscheinen neben andern Rittern oft als Zeugen (zwischen 1209 u. 1226) auf Urkunden, die behufs Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem Grafen von Monfort (dem Landesherrn des st. gallischen Rheintales, von Werdenberg, Lichtenstein und Vorarlberg) und dem Abt Konrad von St. Gallen ausgefertigt wurden. Auch auf wichtigen Dokumenten des Klosters Reichenau (1210 und 1235) treffen wir als Zeugen weltlichen Standes den Freiherrn Berchtold von Güttingen.

Im Jahre 1244 treten die Brüder Heinricus senior und Uolricus de Güttingen als Zeugen und Bürgen des Abtes Walther von St. Gallen auf; im Jahre 1248 erfüllen sie die gleiche Mission im Dienste Bischofs Heinrich III. von Strassburg und befinden sich dort im Gefolge des Grafen Hartmann d. Ä. von Kiburg, als dieser im Elsass die Feindseligkeiten gegen den staufischen König Konrad III. eröffnet.

Anno 1268, im Todesjahr des letzten Kiburgers aus der Ostschweiz, schenkte dessen Gemahlin Margaretha gewisse Güter zu Guntalingen den güttingischen Freiherren, während die eigentlichen kiburgischen Hausgüter dem Grafen Rudolf von Habsburg, durch die Macht der Verhältnisse diktiert, zufielen. — Gegen das Ende der «Kaiserslosen, der schrecklichen Zeit» (Faustrecht), nach dem Tode des hochbegabten, weltmännischen Abtes Bertold, der ein strenges Regiment führte, († 1272) entstanden Schwierigkeiten wegen der Wiederbesetzung der Abtei St. Gallen. Ausserordentlich schwer, fast unmöglich, erschien es, einen ebenbürtigen Nachfolger zu erküren. Eine Minderheit der Wählerschaft entschied sich für Ulrich von Güttingen, dem auch sein Bruder Albert von Güttingen, Mitglied des Kapitels, die Stimme gab. Obwohl die Mehrheit des Convents Heinrich von Wartenberg als Abt wählte, musste dieser die Gallus-Stadt verlassen, weil St. Gallens Bewohner, in Verbindung mit dem Landvolk, für Abt Ulrich Partei ergripen. Dass sich die Freiherren von Güttingen (Rudolf v. Diethelm) im fünfjährigen Streit des Abtes Ul-

rich mit den Gegenäbten Heinrich von Wartenberg und Runo von Ramstein auf die Seite ihres nächsten Verwandten stellten, bedarf wohl keines weitern Beweises. In den Kriegslagern der beiden Gegner war die Kampfeslust ungleich, mehr Angriffsstimmung herrschte auf Seite der Anhänger Heinrichs, vielleicht auch, weil Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Albrecht von Reichenau ihre Sympathien diesem Abte zuwandten. Einem Gebot der Stunde gehorchnend, stellte sich deshalb Abt Ulrich unter den Schutz Graf Rudolfs von Habsburg, dessen Macht volle Gewähr gegen alle Eventualitäten bot. Die Kernfrage, welcher der beiden Aebte der rechtmässige sei, sollte in Rom beantwortet werden. Einstweilen verblieb Ulrich von Güttingen im Besitze der Abtei. Als dieser vernahm, dass Rudolf von Habsburg anno 1273 auf den Königsthron des «heil'gen Reiches römisch-deutscher Nation» erhoben worden sei, reiste er ihm mit ehrenhafter Begleitung nach Köln entgegen. Nach dem Huldigungsakte wurde Abt Ulrich die Ehre zu teil, als Zeuge in wichtigen königlichen und kirchlichen Angelegenheiten aufzutreten. Rasch verflossen die Tage, Wochen, Monate, die Abt Ulrich mit seinem Gefolge am Hofe Rudolf I. verlebte (1273/1274, ev. 1275). Die eigenen Geldmittel waren bald erschöpft, die Kleinodien des Klosterschatzes veräussert, die Schulden so gross, dass die nächsten Angehörigen und Freunde Bürgschaft leisten mussten. In verdriesslicher Stimmung kehrte daher Abt Ulrich, nach erhaltenem Urlaub, zur Abtei zurück; auf Abt Heinrich von Wartenberg, der anno 1274 in Arbon verschieden war, folgte als zweiter Gelegenabt Rumo von Ramstein; diesmal ruhten die Waffen auf Geheiss des Papstes Gregor X. Die erwähnten bedauerlichen Vorkommnisse hatten inzwischen ein wenig freundliches Echo gefunden, Abt Ulrich verlor deshalb die Gunst der städtischen Bürger. Im Jahre 1276 erwog er die Möglichkeit eines freiwilligen Rücktrittes oder seiner Absetzung durch den Papst. Beides ersparte dem unglücklichen Würdenträger sein noch innert Jahresfrist erfolgter Tod. Jetzt (1277) konnte der von der Gegenpartei gewählte Abt Runo von Ramstein, getragen von der Sympathie der Städter, von der Abtei Besitz nehmen. Immer noch bestand die Möglichkeit der Wahl eines Gegenabtes; allein der in Frage kommende Anwärter, Stiftsprobst Albrecht v. Güttingen, hatte rechtzeitig in selbstloser Weise auf seine Pfründe verzichtet und war in den Orden der Barfüsser zu Konstanz eingetreten. Von jetzt an zählte der Freiherr Rudolf von Güttingen zu den Parteigängern des Abtes Runo, dem die schwierige Aufgabe oblag, die vielen widersprechenden Verträge und Erlasse früherer Aebte miteinander auszugleichen. Um die Erinnerung an frühere Gegnerschaft auszulöschen, erhielten der schon erwähnte Rudolf v. Güttingen und seine Gemahlin Agnes für sich und ihre Nachkommen die Burg

Singenberg (bei Sitterdorf, am rechten Steilufer der Sitter) als Lehen vom st. gallischen Fürstabt. Als dieser im Jahre 1281 gegen die Zusicherung eines ansehnlichen Leibgedinges von den Regierungsgeschäften zurücktrat, leisteten die Freiherren Rudolf und Ulrich von Güttingen nebst andern Rittern Bürgschaft für gewissenhafte Leistung der versprochenen Rente.

In diese Zeit (1275) fällt auch der Bau der Dorfkirche von Güttingen nach erfolgter Ausscheidung des Kirchspiels von Teilen der Kirchspiele Altnau und Sommeri. Wie es sich damals mit dem Besuch des Gottesdienstes bei dem weiten Kirchweg verhalten habe, darüber fehlen Angaben. Den bescheidenen Kirchenschatz verwalteten wahrscheinlich die Freiherren, die auch die Kollatur besassen und viel zur Ausschmückung des Gotteshauses beitrugen, dessen Vollendung erst im Jahre 1431 erfolgte. 62 Jahre später, also 1337, wurde wieder eine Kirche, die jetzt bestehende, geweiht, sei es, dass die damalige zu klein gewesen oder durch irgend ein Ereignis zerstört worden ist. Die folgenden Jahrhunderte verliehen ihr, nach vielen Wandlungen, das jetzige Gepräge.

Als Abt Heinrich II. von Einsiedeln (1280—1298) seinem Bruder Rudolf von Güttingen nach dem Hinschiede des letzten Grafen von Rapperswil (1283) die Vogtei Einsiedeln und die dazu gehörigen Lehen übertrug, musste der neue Vogt erfahren, was es hiess, die Gunst des mächtigen Königs Rudolf I. verscherzt zu haben. Rücksichtslos vorgehend, nötigte ihn der Habsburger zwei Jahre später zum Verzicht auf Vogtei und Lehen gegen eine Entschädigung von 200 Mark Silber. Anno 1291 amtet, wohl der ehemalige Inhaber genannter Vogtei, Rudolf von Güttingen, als Landrichter im Rheintal, nachdem er sich inzwischen aus Opportunitätsgründen auf die Seite des mächtigen Habsburgers gestellt hatte. War doch Diethelm von Güttingen seit 1283 König Rudolfs Kanzler und Generalvikar in Toskana. Ein Mahnschreiben dieses Kanzlers an die Bürger von Florenz, der berühmten Stadt der Medici, veranlasste sie, die Waffen, die sie gegen Poggibonsi zu führen gedachten, in die Scheiden zu stecken. Diethelm starb im Jahre 1300 und hinterliess die beiden Söhne Ulrich und Wilhelm.

In gleicher Zeit mag auch die Offnung von Güttingen geschrieben worden sein, die auf ursprünglich freie Bauern hinweist. Diese «Dorffoffnungen» beschlagen zwar nicht die sämtlichen bäuerlichen Rechtsverhältnisse, sondern nur einzelne Teile derselben. Trotzdem gestatten sie einen Einblick in die damaligen Zustände.» In Kürze einige Bestimmungen aus der Güttinger Offnung von 1320. Z. B. wer einen Fremden ohne Erlaubnis mehr als zwei Nächte beherbergt, zahlt 10 Pfund Pfennig Stroh. Holz oder Mist in

fremde Gerichte zu verkaufen, ist bei 5 Schilling für das Fuder verboten. Frevelt ein Fremder im Gericht zu Güttingen, so sollen ihn die Anwesenden handhaben, bis das Urteil gefällt ist. Wer ein Messer zuckt, zahlt dem Kläger 10 Schilling, dem Herrn 1 Pfund. Zum Gericht wird am Abend und am Morgen vorher mit der grossen Glocke geläutet, jeder Hauswirt soll bei 3 Schilling Busse dabei erscheinen; letztere wird noch erhöht, wenn er sich solange säumt, als man vom Holz (Wald) herunterzulaufen hätte. Wer nicht in ehrbarer Kleidung vor die Obrigkeit kommt, büsst dies mit 5 Schillinge. (Anmerkung: 1 Pfennig hat gleichen Wert wie 2 Malter Korn; 10 Schilling = 2 Unzen Gold und 3 Pfund Silber. Vergl.: Dr. J. Cahn, Seite 200 u. flgde.)

Leider legt sich schon bald der erste Schatten auf das Geschlecht dieser Edlen, das erste Anzeichen des beginnenden Zerfalls registriert das Jahr 1218, in welchem gewisse Güter aus der Umgebung des Stammschlosses an das Kloster Salem abgetreten werden; das gleiche Schicksal erleidet 1255 der Hof «Auf dem Bühl» zu Altinova (Altnau). Ferner gehen im Jahre 1257 zu Wilen bei Stammheim gelegene Eigengüter in den Besitz des Klosters Katharinental bei Diesenohen über. Als im Jahre 1265 die Gräfin Margareta von Kiburg den Herren von Güttingen st. gallische Lehen zu Guntalingen bei Stammheim schenkt, werden auch diese schon nach drei Jahren an das erwähnte Dominikanerinnenstift abgetreten. Gewissermassen als Ersatz für ehemalige Lehen übertrug im Jahre 1264 die Fürstabtei St. Gallen die Burg Hagenwil bei Amriswil dem Ritter Diethelm von Güttingen als Lehen. In der Dorfmarkung Güttingen wurden die Güter «an der Egge» und im Saar (Soor), die den Freiherren als Lehen des bischöfl. Hochstiftes Konstanz übertragen worden waren, im Jahre 1278 an den Dom zu Konstanz veräussert. Neben diesem Lehen «an der Egge» gab es noch ein Eigengut «an der Egge», welches Udelhid (Adelheid) von Güttingen anno 1289 verkaufte. Durch ihre Heirat mit dem Freiherrn Wilhelm von Enne war das Gericht zu Güttingen, samt Twing und Bann, an die Ritter von Enne übergegangen (ihre Stammburg Enne (oder Endide) erhob sich bei Monton im Tirol). Die Güttinger Edlen konnten sich, wie aus diesen Angaben hervorgeht, jeweils nur kurze Zeit im ungeschmälerten Besitz ihrer Eigengüter samt Zubehör erhalten. Im Jahre 1388 erlangten die Brüder Heinrich und Hugo Haven zu Konstanz das Lehen zu Güttingen. Das einst viel erwähnte Schloss, auch «Kachel» geheissen, ging anno 1409 mit dazu gehörigen Gerichten und Vogteien, wie Utwil, Kesswil, Landschlacht, sowie die Moosburg an die Chiriger über, die in ihrer Vaterstadt Konstanz hohe Aemter bekleideten. Damals erlosch, neben andern thurgauischen Adelsges-

schlechtern, auch dasjenige der «frye Herren von Güttingen».

Vorüber das fröhliche Jagen der Freiherren im ausgedehnten Forst südlich des Dorfes, verklungen des Hornes Töne, vergessen die Plätze angenehmen Rastens nach angestrengtem Weidwerk. Wie oft mögen die Ritter, ihre Blicke wohlgefällig beim Lagerfeuer in der Nähe der jetzt nur noch durch Gräben einigermassen erkennbaren Stelle der «Oberburg» östlich des Sylvesthofes (auch Winterhof genannt), über den sanft sich neigenden Seerücken bis zu den fernen Höhenzügen jenseits des Sees haben schweifen lassen! Nannen diese Nobeln doch einen Teil dieses Gebietes ihr Eigentum. Verschwunden sind auch Knapp' und Ritter, «verweht der Minne Sang». Ob auch kein Denkmal von ihnen spricht, so weht doch eine Verklärung über der Stätte, die dieses Geschlecht im Mittag des Ruhmes und in der Nacht der Bedeutungslosigkeit sah.

«Wandlungen? — Ewig kommen und gehen Menschen und Zeiten. Jede Handlung, jede Tat, die geschieht und geschehen, ist ein Glied der gewaltigen Wandlung, die sie des Volks Geschichte nennen.»

Benützte Literatur:

Pupikofer: Geschichte des Thurgaus, I. Band.
Kuhn: Thurgovia Sacra, I., II. und III. Band.
Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 56. und 62. Heft. Rahn: Kunstgeschichte.

II. Das Schloss Güttingen als Sitz des bischöflichen Vogtes.

Von 1452—1798.

Mit dem Jahre 1452 beginnt eine neue Epoche in der Geschichte des Schlosses Güttingen; es wird mit allen Gerechtsamen Eigentum des Bischofs Heinrich von Konstanz, der die Güter durch einen Vogt verwaltet lässt; dieser bewohnt die gleichen Räume, wie einst die Freiherren. An die Kaufsumme von 7000 rheinischen Gulden leistete die Gemeinde Güttingen einen freiwilligen Beitrag von 1000 Gulden, weshalb ihr der Bischof einen «Tröstungsbrief» des Inhalts ausstellte, sie weder zu veräussern noch zu versetzen; auch mögen die Güttinger nach «Kömmlichkeit» in sein Schloss ziehen.

Aus der grossen Reihe der Vögte, die im ereignisreichen Jahre 1798 ihren Abschluss fand, ragen einzelne Gestalten empor, die, durch Zeitereignisse begünstigt, mehr als nur lokale Bedeutung erlangten, z. B. Hans Landenberg zur Zeit des Schwabenkrieges, Friedrich von Rappenstein, genannt Mötteli, zur Zeit der Einführung der Reformation, Michael von Landenberg, um 1536, kurz nach den Kappelerkriegen. Um 1550 erwähnen die Urkunden Wilhelm von Bernhausen zu Epishausen als Vogt von Güttingen, dessen

Unterschrift sich auf wichtigen Dokumenten befindet.

Schon im Jahre 1454 entstand ein Konflikt der Gemeinde Güttingen mit ihrem neuen Herrn wegen des *Leibfahles*. Da rief diese die Eidgenossen als Schiedsrichter an, was vermuten lässt, dass damals schon viele Dorfbewohner ihre Sympathie der erstarkenden Eidgenossenschaft zuwandten. Ungefähr zu gleicher Zeit nahmen die Appenzeller die Altnauer, die unter der Vogtei Constanz standen, in ihr Landrecht auf. Die als Schiedsrichter angerufenen VIII. Orte entschieden aber zugunsten der Klägerin. Im Jahre 1460, als ein Fehdezug zur Liquidation der österreichischen Macht diesseits des Rheins unternommen wurde, zogen die Männer aus Zürich und der Urschweiz mit wehenden Bannern und «schwerem Geschütz» unter ihren Anführern Hans Waldmann und Hans Schweizer dem linken Rhein- und Bodenseufer hinauf, von Diessenhofen nach Bregenz, das eine Brandschatzung von 2000 Gulden entrichten musste. Nach wiederholten Streifzügen in die Landgrafschaft Thurgau kam der Friede zwischen der Eidgenossenschaft und Herzog Sigismund zustande, laut welchem erstere tatsächlich in den Besitz der eroberten Gebiete trat. Die neuen Regenten bestimmten, dass verschiedene früher von ihnen erlassene «Briefe» (z. B. Pfaffen- und Sempacherbrief) auch für das Neuland «Thurgov» Geltung haben. Zur Huldigung, die alle 2 Jahre dem neuen Landvogt geleistet werden musste und die darin bestand, dass der Untertan das «Landgeschrei» schwören musste (Landgeschrei = Gesamtheit der Pflichten, die der Sieger dem Untertan auferlegte), versammelten sich die Güttinger im grossen Klosterhof der Mönche zu Münsterlingen. Bei diesem Anlass mussten der Vogt und seine Unterbeamten dem Landvogt Rechenschaft ablegen. Der Wehrpflicht wurde volle Aufmerksamkeit geschenkt. Genaue Mannschaftsverzeichnisse existierten, um die Wehrfähigen im Volksheer einzureihen. Dem armen Mann, der zum Waffendienst ausgehoben wurde, musste die Gemeinde einen Panzer anschaffen oder leihen, der als unveräußerliches Gut galt, auf das selbst der Gläubiger nicht greifen durfte. Kriegskosten wurden nach der Anzahl der Feuerstätten oder Haushaltungen auf die Gemeinden verteilt. Güttingen zählte gegen Ende des 15. Jahrhunderts 60 Feuerstätten, Altnau 65, Kesswil 53, Sommeri 32. Auf zwei Haushaltungen traf es im allgemeinen zwei bis drei Soldaten, woraus folgt, dass Güttingen durchschnittlich ca. 150 Wehrfähige stellen konnte. Die Thurgauer begeisterten sich bald so für den Kriegsdienst, dass sie rasch auf gleiche Stufe mit den kampferprobten Eidgenossen gestellt werden konnten. Ein neues Leben lebten auch die Güttinger, als sie «mit Trommeln und

mit Pfyfen» in Wehr und Waffen, auf kriegerische Abenteuer auszogen, die ihnen die einzige Möglichkeit des Aufstiegs und der Befreiung aus wirtschaftlicher Not boten. Ein leuchtendes Beispiel hiefür gab der Ritter Konrad Gächuf aus Kesswil, der um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts wegen seines Gebarens viel von sich reden machte. Von dunkler Herkunft, unbeachtet, erwarb er sich in fremden Kriegsdiensten Ritterwürde und Reichtum, entfaltete grossen Pomp, stand als Werbeoffizier mit vielen Fürsten in naher Beziehung, handelte

stets von Meersburg aus, und diese Verlegung erweckte begreiflicherweise etwelches Missbehagen. Als anno 1497 der constanzische Bischof Hugo dem Schwäbischen Bunde beitrat, entstand berechtigtes Misstrauen gegen diesen Würdenträger, der in den Reihen der Feinde und Freunde der Eidgenossen stand. Obwohl er bei Ausbruch des Schwabenkrieges strikte Neutralität versprach, aus dem erwähnten Bunde austrat und Schloss und Moosburg selbst mit Reisigen versehen wollte, blieben die Eidgenossen auf der Hut, indem sie selbst mili-



Das heutige idyllisch gelegene Schloss am See

aber scheinbar oft den Interessen seines Landes zuwider. Dass er jeder verräterischen Gesinnung abhold war, beweist die Tatsache, dass ihm die Eidgenossen zur Zeit des Schwabenkrieges anno 1499 das Kommando über Veste Moosburg und Schloss Güttingen übertrugen. Die genaue Lage des Schlosses, das der vom Glück ausserordentlich begünstigte, einst häufig erwähnte Kriegsmann in seiner Heimat bewohnte, ist heute nicht mit Sicherheit festgestellt. Im Jahre 1477 erhielt die Herrschaft Güttingen das Privileg, als offenes Haus (darunter versteht man das Besetzung- und Mannschaftsrecht der regierenden Orte mit teilweiser Befreiung von der Pflicht, dem Landvogt zu huldigen) der Eidgenossen erklärt zu werden. Baden wurde als Stätte bezeichnet, wo allfällige Streitigkeiten zwischen dem Bischof von Konstanz und der Eidgenossenschaft schiedsgerichtlich beigelegt werden sollten. Seit der Eroberung des Thurgaus ordnete der Bischof der benachbarten Rheinstadt die weltlichen Regierungsgeschäfte

tärische Massnahmen trafen. Dem Bischof war es in der Folge unter dem Zwang der Verhältnisse nicht möglich, neutral zu bleiben. Der Sieg der Schweizer im Reichskrieg war auch für Güttingen insofern bedeutungsvoll, als die Stadt Constanz die Oberherrschaft über die nächste thurgauische Umgebung, von Steckborn bis Güttingen, einbüste. Das thurgauische Landgericht ging an die Sieger über, allerdings noch mit gewissen Vorbehalten. Mehr und mehr wurde der Thurgau Sammel- und Tummelplatz von Werbeoffizieren, die die «Reisbaren» oder Reisläufer für das deutsche Reich (den Pfalzgrafen vom Rhein, den Markgrafen von Brandenburg, den Herzog von Württemberg) verpflichteten. In den Mailänderkriegen erlitten die Thurgauer Kontingente ganz bedeutende Verluste, viele Heimkehrende waren Krüppel oder Kranke, daher Erbitterung gegen die Politik führender Männer, die darin bestand, die Interessen gekrönter Häupter zu verteidigen. Neben diesen grossen Problemen von internationaler Bedeutung be-

schäftigten auch Angelegenheiten lokaler Natur die Ortsbewohner. So weigerte sich der konstanzer Bischof, das Landgericht in seinem Streit mit der Gemeinde Güttingen anzuerkennen, vom Grundsatz ausgehend, Geistliche dürften nicht zur Verantwortung vor dem Laiengericht geladen werden. Die Güttinger beklagten sich anno 1516 über die ihnen auferlegten Holzfuhren nach der Moosburg und dem Schloss Güttingen. Die Beschwerdeschrift wurde von der Tagsatzung wohl entgegengenommen, aber nicht erledigt. Unter welchen Begleiterscheinungen die Reformation (Beginn 1519) hier Eingang fand, ist nicht näher bekannt. Jedenfalls bereitete ihr der bischöfliche Vogt im Schloss keine ernsthaften Schwierigkeiten, wohl von der Erwägung ausgehend, die neue religiöse Bewegung bedürfe noch der Abklärung, und der zur Zeit des Landvogtes Am Berg entfesselte Sturm (Juli 1524), der die Gefahr eines Bruderkrieges in nächste Nähe rückte, mag ihn in seiner Auffassung bestärkt haben. Als Antwort auf das Mandat zur Beruhigung der Landschaft liess Güttingen durch seinen «Anwalt» melden, treu zur Eidgenossenschaft zu stehen und Fehlbare zu strafen. Im Namen von Altnau versprach Ulrich Vogel, untertänig zu sein und nach Vermögen den Eidgenossen beizustehen. Eine bittere Enttäuschung bereitete die Tagsatzung zu Baden zwei Jahre später sämtlichen thurgauischen Gemeinden, weil sie beschloss, die Leibeigenschaft beizubehalten und die Thurgauer den andern Eidgenossen nicht gleichzustellen. Das christliche Burgrecht, welches Zürich mit Konstanz abgeschlossen hatte, bewog die evangelischen Güttinger, sich über den Vogt zu beschweren, weil dieser einzelne Gemeindeurkunden, die ihm zum Studium überlassen worden waren, nicht prompt zurückgeben wollte. Da die Appellationen nur in Meersburg angebracht werden konnten, wurde der Bischof ersucht, einen Ort diesseits des Sees zu bestimmen, wo man ihn sprechen könnte. Der für die Katholiken günstige Ausgang des 2. Kappelerkrieges trug wesentlich zur Stärkung ihrer Position in thurgauischen Landen bei; damals schon wurde der Grund zur Parität oder Gleichberechtigung der beiden Glaubensgruppen gelegt. Der evangelische Pfarrer (Prädikant), der das Pfrundhaus bewohnte, machte dort dem katholischen Geistlichen Platz. Als ein starkes Band, welches damals die Güttinger ohne Unterschied der Konfession verband, muss die Schützen gesellschaft bezeichnet werden. Anno 1559 erstellten ihre Mitglieder einen Schiesstand am See, wohl einen der ersten im Thurgau. Dieser ward bald mit gemalten Glasscheiben geschmückt, welche teils vom bischöflichen Vogt, teils von den regierenden Orten geschenkt worden waren. Das Schicksal dieser wertvollen Fenster ist wenig bekannt. Ein

Glasgemälde, das die massgebenden Familien der Vogtei Güttingen (z. B. die Namen Degen, Kolb, Locher, Schwarz) aufweist, befindet sich im Rosgartenmuseum zu Konstanz und zeigt die Jahreszahl 1630. Viel Leid und Weh brachten die Pestjahre 1611 und 1629 in die Familien, viel Ungemach, das noch durch den inzwischen erfolgten Ausbruch des 30jährigen Krieges vergrössert wurde. Die zahlreichen Hochwachten auf dem Seerücken und die Wachthütten der Grenze entlang deuteten fraglos auf die Grösse und Bedeutung des gewaltigen Kampfes hin, der

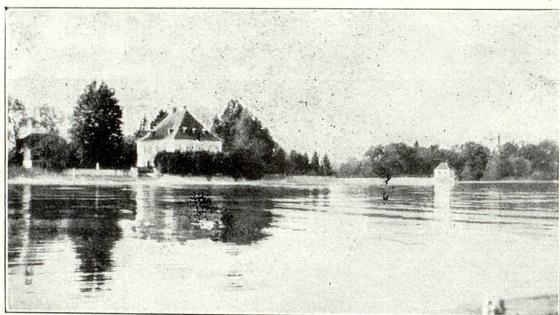


Das Schloss
(südliche Front)

jenseits vom Rhein und Bodensee ausgetragen wurde, auch welche ernste Gefahr der Schweiz drohen konnte. Daher war in jeder Kirche und Kapelle stets eine Glocke ausser Gebrauch gesetzt, um diese als Alarmglocke für den Kriegssturm zu benützen. Güttingen gehörte damals, vom strategischen Gesichtspunkte aus betrachtet, zum Quartier II. Im Schloss befand sich der Zürcher Abgeordnete und Kommandant Heinrich Grebel, der von hier aus mehrere wichtige Briefe militärischen Inhalts nach der Limmatstadt sandte; diese Mitteilungen, beeinflusst von Sympathie oder Antipathie für die kriegsführenden Parteien, sind oft widersprechend, verworren, wie die damalige politische Lage. Schloss und Veste Moosburg gewährten damals vielen Flüchtlingen von Konstanz Zuflucht; die Kunde vom Herannahen der Schweden rief dort begreiflicherweise Panik hervor; man strebte der Friedensinsel, der Schweiz zu. Sogar von entfernteren Orten, wie z. B. Pfullendorf, wurde viel Gut über den See nach Güttingen geflüchtet. Als General Horn 1633 bei Stein Schweizerboden betrat, gaben sich streifende schwedische Reiter weit im Thurgau herum der Plünderung hin. Feindliches Kriegsvolk bezog sogar in Münsterlingen Quartier. Die Zivilbevölkerung durfte im allgemeinen von den Waffen, auch bei der Landung fremder Schiffe, keine Gebrauch machen. Wegen erfolgloser Belagerung von Konstanz entmutigt, zogen die Schweden wieder ab. Die Mannschaft, der

der thurgauische Grenzschutz anvertraut war, wurde reduziert, Heinrich Grebel verliess sein schönes Standquartier, das Schloss, und wohnte nachher in Pfyn, bis ihn die Vorgesetzten nach Zürich zurückriefen.

Nach dem Abzug der Schweden begannen die Strafprozesse gegen die Einheimischen, die mit den Feinden freundschaftliche Beziehungen unterhielten oder ihnen Waren «von un-



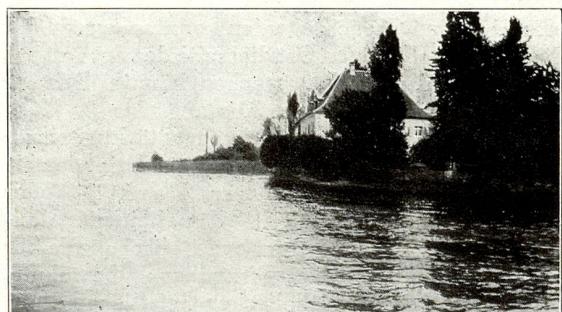
Das Schloss
von der Seeseite

bekannter Herkunft» abgekauft hatten. In Altnau erschienen etwa 70 Personen aus der Ortschaft selbst und der Umgebung vor dem Gericht, dem sogar der Landvogt beiwohnte. Die Bussen bestanden in Geldbeträgen, die nach der Art des Vergehens verschieden hoch waren. Uebrigens konnte sich der Beklagte durch einen Anwalt verteidigen lassen. Noch einmal (1647) ertönten die Alarmglocken und grelle Kommandorufe, als französische und schwedische Heere sich der Schweizergrenze näherten. Endlich, 1648, leuchtete die Sonne des Friedens über Dorf und Stadt, See und Fluss. Nach einigen Dezennien ruhigen Dahinfließens der Zeit erhob die Hungersnot anno 1692/93 ihr schrecklich Haupt. 24 Personen starben hier vor Hunger, in Kesswil 40. Umgestandenes Vieh diente noch als Nahrung. Daher grosse Teuerung, Arbeitslosigkeit (der umfangreiche Rebbau versagte), Scharen von Bettlern, Zunahme der Verbrecher: Erscheinungen, die mit den Missjahren 1692/93 in ursächlichem Zusammenhang stehen. Nach Möglichkeit wurden damals Hungernde im Schloss gespeist. Auch die benachbarten Klöster Münsterlingen und Kreuzlingen suchten die grosse Not zu lindern, obwohl sie selber Mangel litten. Jeder Christ betrachtete es schon immer als seine Pflicht, Almosen zu geben, und diesem Grundsatz wurde in jenen schweren Jahren getreu nachgelebt. Stets gab es Männer, die selbstlos für den Frieden unter den Konfessionen wirkten. In diesem Zusammenhang sei auf Landammann N a b h o l z hingewiesen, der nach dem 2. Villmergerkrieg die erregten Gemüter wieder beruhigen konnte und in Güttingen die Friedhof-

frage in einer Weise löste, die auch die Katholiken sehr befriedigte.

Immer noch beanspruchte der Bischof von Konstanz Privatrechte in der altstiftischen Herrschaft Güttingen, deren Ammann von ihm ernannt wurde. Die Reichsmünze von Konstanz zirkulierte auch hier, aber nicht in den benachbarten Gemeinden; wiederholt erliess die Tagsatzung sog. Münzmandate, die aber nicht überall beachtet wurden. Diese Massnahmen der Regierung bezweckten, mehr Ordnung in den Münzwirrwarr zu bringen.

Die neuen Ideen, welche die grosse französische Revolution brachte, erweckten überall im Thurgau neue Hoffnungen auf endliche Befreiung vom Untertanenverhältnis. Freiheit, selbständiger Kanton! lautete die Lösung. Freikompagnien entstanden in den neu gebildeten 8 Quartieren. Im Quartier Güttingen zählte man 220 Wehrfähige, die Absonderung der Mannschaften aus Egnach und Roggwil erweckte hier und in Altnau sofort berechtigten Unwillen, umso mehr, als Benedikt Sager von Winzelnberg neben Steuerpfleger Johs. Widmer von Altnau zum engen Ausschuss oder Komitee gehörten, das sich mit den Vorrarbeiten für den freien Thurgau beschäftigte. Erst die Mediationsverfassung von 1803 gewährleistete dem Kanton die Selbständigkeit. Seit 1798 bewohnte kein Vogt mehr das Schloss; Staatsumwälzung und Säkularisation veranlassten den Bischof, auf seine Rechte in der Herrschaft Güttingen endgültig zu verzichten, 1805 verkaufte er seine Güter an Privatpersonen, auch das Schloss, das bis zur Gegenwart mehrere Male die Besitzer wechselte und jedem Wanderer am Bodensee bekannt sein dürfte.



Das Schloss
vom Norden her aufgenommen

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts, kaum mehr in enger Beziehung zu kleinern oder grösseren historischen Ereignissen stehend, sah das Schloss mehrere Besitzer, die durch Ansiedelung von Industrie (z. B. Rotfärberei) der Ortschaft und ihrer nächsten Umgebung neue Arbeitsgelegen-

heit boten. Obschon ein näheres Eintreten auf die verschiedenen Schlossinhaber nicht zum Thema selbst gehört, sei doch gewissermassen en passant u. a. an die Namen Maier, Dahm, und Lang erinnert. Nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, als das Schloss nicht mehr zur Fabrik gehörte, machten sich Bestrebungen bemerkbar, es durch stilgerechte Innenumgestaltung wieder mehr mit der Vergangenheit zu verbinden, das Einst und Jetzt einander näher zu bringen. Unter dem gegenwärtigen Eigentümer, Herrn Oberst Hoenig, sind die Restaurationsarbeiten so fortgeschritten, dass Kenner und Freunde der guten Architektur, der Geschichte und Heimat an ihnen nur Freude haben können.

Gerne nahm daher der Verfasser dieser Zeilen eine freundliche Einladung zur Besichtigung

des Ganzen an. Gleich beim Haupteingang überrascht, neben den leuchtenden Farben der Mauern und Rasenplätze, eine mächtige Perspektive: die Kastanienallee leitet urplötzlich den Blick am Schloss vorbei zum See und über die weite Wasserfläche ans deutsche Ufer, alles zu einem eindrucksvollen Bild vereinigend. Ein Rundgang durch die Gemächer des Schlosses lässt erkennen, dass Sinn und Verständnis walzte, um auch in der Gegenwart das Wohnen in diesen altehrwürdigen, durch geschichtliche Erinnerungen geweihten Räumen angenehm zu gestalten. Wohl aus Gründen der Pietät und als Zeichen der Hochachtung vor den «frye herre» prangt im Innern, als adeliges Emblem die «güttingische Rose», — wie ein letztes Leuchten einer entchwundenen Zeit.

Das Lauchetal.

Von U. Graf in Bern, gew. Lehrer in Basel.

Wenn man eine Gegend naturwissenschaftlich, geographisch und geschichtlich richtig verstehen will, muss man sie mit ihrer Umgebung und der Vergangenheit in Zusammenhang bringen.

Unterzieht man das Lauchetal nach diesen drei Gesichtspunkten einer genaueren Betrachtung, so wird man von einer Fülle interessanter Tatsachen überrascht.

In erster Linie hat man sich zu vergegenwärtigen, dass das Gebiet des jetzigen Kantons Thurgau einen Teil der nach Norden schwach geneigten Hochebene bildete, die sich vom Appenzellerland bis an die Donau ausdehnte und der Molasseformation angehört, welche ihre Entstehung der Ablagerungstätigkeit des Wassers verdankt.

Die Meeresmolasse liegt in der Tiefe, während die Süßwassermolasse in Sandstein-, Nagelfluh-, Mergel- und Kalkschichten in unsrem Höhenzügen, meist in wagrechter Lagerung überall zutage tritt.

Zur Zeit ihrer Bildung muss das Klima viel wärmer gewesen sein, was die versteinerten, subtropischen Pflanzen und Tiere in den Kalksteinschichten von Oehningen am Untersee beweisen.

Das Sinken der mittleren Jahrestemperatur führte dann eine Vergletscherung unseres ganzen Landes herbei. Die Gelehrten nehmen vier solche Eiszeiten an, welche mit neuen wärmeren Perioden abwechselten. In den Zwischenzeiten gruben die Schmelzwasser der Gletscher Täler in ihre frühere Unterlage ein, und so gestal-

tete sich im Laufe von Jahrzehntausenden, vielleicht von Jahrmillionen, das Relief der zu beschreibenden Landschaft aus, in welcher der Braunauerberg (731 m) und der Immenberg (703 m) die höchsten Erhebungen bilden.

Die Anhöhen zwischen Wängi und Weinfelden bestehen aus Grundmoräenschutt des Rheingletschers, während zwischen dem Tuttwiler- und dem Immenberg eine Endmoräne den Abfluss des Wassers derart hinderte, dass das Lauchetal nach der letzten Vergletscherung einer argen Versumpfung anheimfiel.

Erst ungefähr 3000 v. Chr. drangen, wahrscheinlich von der untern Rhone her, die ersten Ansiedler in unser Flachland ein, nachdem die Hügel und Täler vollständig eisfrei waren. Sie erbauten ihre Hütten auf Pfählen an oder über dem Wasser und verfertigten ihre Geräte aus Holz, Horn, Knochen und Steinen.

Ueberreste aus der jüngeren Steinzeit, 6000—2500 v. Chr., zeigten sich auf der Westseite des Krähenriedes bei Affeltrangen, wo Pfahlstümpfe, Topfscherben, verkohlte Haselnüsse und ein Serpentinbeil aufgefunden wurden (1875). Sonst machte man nirgends dergleichen Ausbeute.

Aus der Bronzezeit, 2500—900 v. Chr., entdeckte man ebenfalls im Krähenried einen schönen Dolch, unterhalb Affeltrangen, bei Lommis und Matzingen je ein Beil und an letzterem Orte überdies einen Henkel- und vergoldete Zierscheiben.

Die Eisenzeit, 900—50 v. Chr., während welcher die Helvetier, ein Stamm der Kelten, in unserm Lande wohnten, lieferte keinerlei Funde.